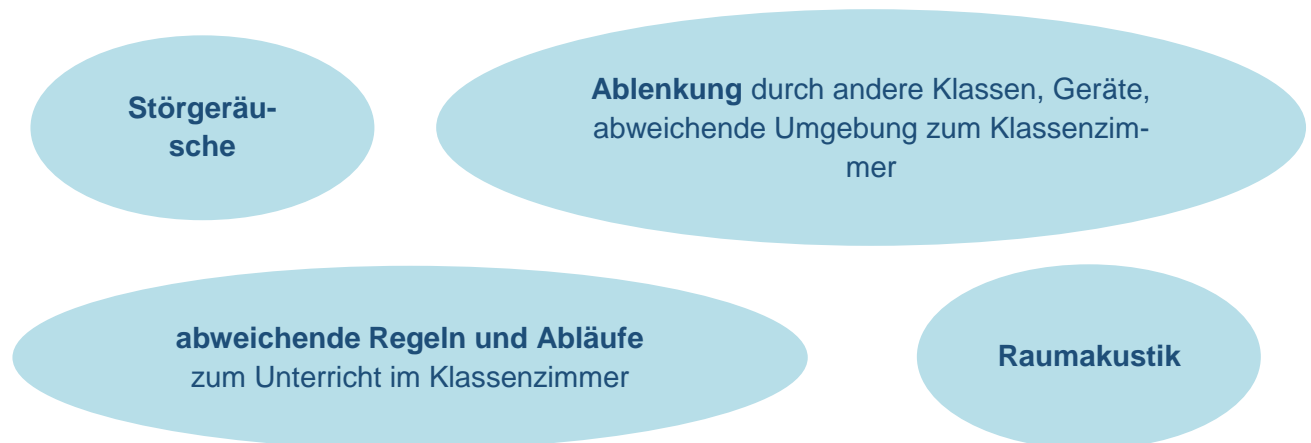


Sprachförderung im Sportunterricht

Der Sportunterricht bietet zahlreiche Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre sprachlichen Kompetenzen weiterentwickeln können: in unterschiedlichen Unterrichtsphasen und -ritualen werden sprachliche Strukturen und Fähigkeiten angebahnt und gezielt trainiert. Die offene Unterrichtssituation im Fach Sport schafft zudem einen spielerischen Zugang zu Kommunikation und Sprache.

Die Lehrkraft beachtet gleichzeitig die besonderen akustischen und organisatorischen Gegebenheiten einer Sporthalle sowie die individuellen sprachlichen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.



Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung besonderer Rahmenbedingungen im Sportunterricht:

Entwicklungs- bereiche:	Besondere Situa- tion im Sportun- terricht:	Zur Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Fähigkeiten nutzen die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht...
Auditive Wahrnehmung	oft schlechte Akus- tik durch Halle	<ul style="list-style-type: none"> • eine angepasste Lehrersprache, <ul style="list-style-type: none"> ○ klare, deutliche Aussprache ○ reduzierter Spracheinsatz ○ Einsatz von Gestik und Mimik ○ Einsatz akustischer Signale • Visualisierungen statt sprachlicher Erklärungen, • vereinbarte Gesprächsregeln, Hinweise zum Aufbau eines Zuhörverhaltens, • eine ruhige Gesprächsatmosphäre (z. B. durch einen ritualisierten Sitzkreis).



Ergänzende Informationen zum LehrplanPLUS

Förderschwerpunkt Sprache

Förderschwerpunkt Sprache, Sport, Jahrgangsstufen 1-9

Kommunikation/ Pragmatik

vielfältige Spielsituationen, Rituale

- das Einüben prosozialen Verhaltens: z.B. sich gegenseitiges Beglückwünschen zu guter Leistung,
- fair Play – friedliche, wohlwollende Kommunikation auch in stressigen Situationen,
- regelmäßige Phasen, um sich gegenseitig Feedback zu geben,
- sprachliche Rituale, Motivationssprüche, gegenseitiges Anfeuern zur Steigerung ihrer Sprechfreude.

Körpersprache

körperliche Aktivität im Vordergrund

- Hinweise, um sich selbst und andere genau zu beobachten und die Beobachtungen zu versprachlichen und zu reflektieren,
- das Thematisieren von Körpersprache beim Turnen oder Tanzen.

Sprachverständnis

unbekannte Fachbegriffe, Erklären von Spielabläufen, komplexe Arbeitsanweisungen

- eine gezielte Erarbeitung neuer Begriffe zu neuen Sportarten und Geräten,
- eine vereinfachte Lehrersprache, um das Sprachverständnis zu sichern,
- die Veranschaulichung von Abläufen durch Demonstration,
- die Sicherung des Sprachverständnisses (Erklären und Vorzeigen durch Schülerinnen und Schüler),
- den Aufbau einer Nachfragehaltung.

Morphologie/ Syntax

- ritualisierte Sprechphasen zum Aufbau grammatikalischer Zielstrukturen,
- Reflexionsphase am Ende der Stunde („Mir hat heute gut gefallen, dass ... / Mir ist aufgefallen, dass ...“),
- ein Training zum genauen Geben von Anweisungen (Partnerin und Partner mit verbundenen Augen durch Parcours steuern: „Steige über den Ball und lege ... auf den Kasten ...“).

Phonetik/ Phonologie

- das Trennen von Wörtern in Silben: die Lehrkraft spricht langsam und betont ein Gedicht, Schülerinnen und Schüler machen zu jeder Silbe einen Schritt oder eine Bewegung,
- Spiele zum Hören von Lauten: Schülerinnen und Schüler führen immer, wenn sie z. B. ein „p“ hören, eine Bewegung aus.



Ergänzende Informationen zum LehrplanPLUS Förderschwerpunkt Sprache

Förderschwerpunkt Sprache, Sport, Jahrgangsstufen 1-9

Quellen:

<http://sprachfoerderungimспорт.de/unterrefle.html> aufgerufen am 27.04.2019

<http://sprachfoerderungimспорт.de/sportsprach.html> aufgerufen am 27.04.2019

Zimmer, R. (2009). Handbuch Sprachförderung durch Bewegung. Freiburg: Verlag Herder.

Hinweise auf externe Webangebote: Im Infoportal weisen wir auf externe Webangebote hin, die aufgrund ihres Inhalts pädagogisch wertvoll erscheinen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine umfassende und insbesondere eine laufende Überprüfung der Angebote unsererseits nicht möglich ist. Vor einem etwaigen Unterrichtseinsatz hat die Lehrkraft das Angebot in eigener Verantwortung zu prüfen und ggf. Rücksprache mit der Schulleitung zu halten. Sofern das Angebot Werbung enthält, ist die Schulleitung stets einzubinden zwecks Erteilung einer Ausnahme vom schulischen Werbeverbot nach Art. 84 Abs. 1 Satz 2 BayEUG, § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BaySchO.